

Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Herrn MinDir Dr. Helge Wendenburg

per E-Mail:

[helge.wendenburg@bmu.bund.de](mailto:helge.wendenburg@bmu.bund.de)

**Bearbeiter:**

Christa Hecht

Telefon: +49 (0) 30/ 39 74 36 - 06

Telefax: +49 (0) 30/ 39 74 36 - 83

hecht@aoew.de

www.aoew.de

**Datum:**

2012-07-26

## **Ressortabstimmung zu der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)**

Sehr geehrter Herr Dr. Wendenburg,

wie wir aus Presseberichten (FTD v. 23.7.2012) entnommen haben, gibt es nun in der Phase der Ressortabstimmung zur AwSV eine öffentliche Diskussion über die Inhalte der Verordnung. Aus den Presseberichten entnehmen wir, dass der BDI sowie der BVSE eine Entschärfung des Referentenentwurfs v. 27.1.2012 im Hinblick auf die „festen Mischmaterialien“ fordert.

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW) tritt dieser Forderung entgegen, wir befürchten damit eine Aufweichung der Standards, wie sie nach dem WHG erforderlich sind.

Bereits in der öffentlichen Anhörung zur AwSV-RefE haben wir die strikte Einhaltung des § 62 WHG für nötig erachtet. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen müssen so ausgestaltet sein und eingesetzt werden, dass eine nachteilige Veränderung der Eigenschaften von Gewässern nicht zu besorgen ist. Bei der für den Gewässerschutz erforderlichen Vorsicht müssen die Risiken und Gefährdungen für die Gewässer ausgeschlossen werden.

Im Fortschrittsbericht 2012 – Nationale Nachhaltigkeitsstrategie – vom Februar 2012 erklärte die Bundesregierung: *„Sauberes Wasser ist eine essenzielle Lebensgrundlage und eine unserer wichtigsten Ressourcen. In Deutschland hat die Wasserwirtschaft einen hohen bis sehr hohen Standard erreicht. Die hohen Investitionen u.a. in die Abwasserinfrastruktur und Gewässerrenaturierungen haben deutliche Verbesserungen der Wasserqualität in Deutschland gebracht. Gleichwohl bleibt der Gewässerschutz eine Daueraufgabe.“*

**AöW - Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.**

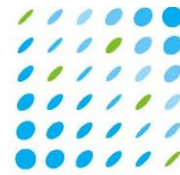
Präsident und Vorstandsvorsitzender: Dr. Jochen Stemplewski  
Vizepräsidenten: Hans-Hermann Baas • Jürgen Bolder

**Bundesgeschäftsstelle Berlin**

Geschäftsführerin: Christa Hecht  
Reinhardtstr. 18a • 10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30/ 39 74 36 - 06 • Telefax: +49 (0) 30/ 39 74 36 - 83 • info@aoew.de • www.aoew.de

Bankverbindung: HypoVereinsbank, BLZ 700 202 70, Kto. 660 561 20 • VR 26527 B • Amtsgericht Charlottenburg



Und weiter:

*„Alle Wassernutzungen hinterlassen Spuren. Stoffeinträge, Wasserentnahmen und bauliche Eingriffe verändern den qualitativen und quantitativen Zustand der Gewässer, auch des Grundwassers. Daher müssen Nutzungen untereinander und mit dem Gewässerschutz (Oberflächen-, Grundwasser- und Meeresschutz) in Einklang gebracht werden.“*

*„Nach dem Vorsorgeprinzip sollen die Wassernutzungen so ausgerichtet und aufeinander abgestimmt werden, dass Schäden oder Beeinträchtigungen erst gar nicht auftreten. Der Schutz und die schonende Inanspruchnahme der Wasserressourcen sind Voraussetzung, um kommenden Generationen ein reiches und sauberes Wassererbe zu hinterlassen.“*

Nach einer Untersuchung (UBA 2005) stuften die 16 deutschen Bundesländer insgesamt 53 % der deutschen Grundwasserkörper trotz aller Fortschritte im Gewässerschutz als gefährdet ein. Und zum Beispiel befinden sich die Bundeswasserstraßen nach der Broschüre „Die Wasserrahmenrichtlinie“ (BMU 15. Mai 2010) zu 32 % in einem nicht guten chemischen Zustand. Weitere Verschlechterungen im Zustand der Gewässer sind aufgrund der steigenden Belastungen durch wirtschaftliche Nutzung der verschiedenen Gewässer und der diffusen Einträge von Stoffen zu besorgen.

Die Daten des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter belegen außerdem, dass die Anzahl der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen gestiegen ist.

Die Erreichung der Ziele der WRRL könnte damit in weite Ferne rücken.

Deshalb fordern wir unbeachtlich der schon im letzten Jahr in unserer Stellungnahme zum ersten Referentenentwurf vorgebrachten Kritikpunkte, zumindest die nun vorgesehenen Regelungen des überarbeiteten Referentenentwurfs als Mindeststandards festzulegen.

Der Gewässerschutz darf nicht hinter wirtschaftlichen Interessen einzelner Branchen zurückstehen. Kosten, die die Industrie oder die Landwirtschaft bei den Vorsorge- und Schutzmaßnahmen einsparen will, werden letzten Endes der Wasserwirtschaft aufgebürdet, denn dort muss mit kostenintensiven Maßnahmen gegengesteuert werden, um die Versorgungsqualität zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Christa Hecht  
Geschäftsführerin

**per E-Mail: Kopie an Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie,  
Herrn Ministerialdirektor Rissing [buero-iv@bmwi.bund.de](mailto:buero-iv@bmwi.bund.de)**

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW) ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft. Gegründet im Jahr 2007 sind in der AöW ausschließlich Aufgabenträger der gesamten deutschen öffentlichen Wasserwirtschaft organisiert.